



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

www.ramstein-miesenbach.de



Information in
English inside

Jahrgang 2023 Nr. 28 - Freitag, 14. Juli 2023



Hütchenhausen



Kottweiler-Schwanden



Niedermohr



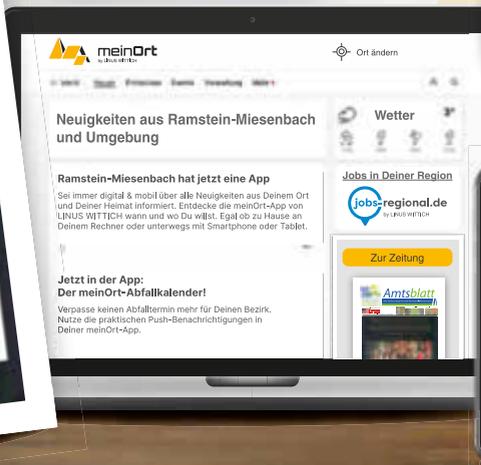
Ramstein-Miesenbach



Steinwenden

DEIN ORT HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



www.meinort.app



Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr
am 15.07./16.07.: Zahnärztliche Praxis Dr. Stephan Alles, Hauptstr. 74a,
 66882 HütschenhausenTel. 06372-2478

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen.

Zu erfragen unterTel.: 0631/ 89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Ansprechpartner im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist ab sofort der Patientenservice unter der **Telefonnummer 116117!**

Bei Bedarf kommt der „Aufsuchende Ärztliche Bereitschaftsdienst“ (AÄBD), der benfalls über die Telefonnummer 116117 koordiniert wird.

WICHTIG: Im Notfall, bei Lebensgefahr, schweren Unfällen, unerträglichen Schmerzen der Gefahr gesundheitlicher Folgeschäden ist die Notfallrettung zuständig. Der Rettungsdienst kann über die **Telefonnummer 112** angefordert werden.

Für alle anderen gesundheitlichen Probleme ist der ÄBD zuständig. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Haus- und Facharztpraxen, also abends, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, dient der ÄBD der Versorgung solcher Patienten, die während der Öffnungszeiten eine Haus- oder Facharztpraxis aufgesucht hätten.

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

.....Tel. **06371/19222**

TelefonSeelsorge rund um die Uhr -

anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Seelsorge und Lebensberatung - ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. -

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung -

Schwangerensozialberatung -

Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, LandstuhlTel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz

Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur- u. Erholungsberatung

Tel.: 06371 / 2846 Email: slb.lst@diakonie-pfalz.de

Schuldner- u. Insolvenzberatung: Termine nach telef. Vereinbarung, Mo.-Do. 9-15Uhr, Tel. 06371 / 913 599

■ Drogen-Info-Telefon

des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.)(06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.)(06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333
 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Erreichbar unter: 0177 - 3053 160

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr - SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

.....Tel: 0631-316440

■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 KaiserslauternTel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

.....Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

■ Deutsche Parkinson Vereinigung, LG RLP

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige

Ansprechpartner: Wilfried Scholl Tel. 06301-31759 oder

Timo Lehmann Tel. 0151 5240 5074

E-Mail: parkinson@dpv-rlp.de

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180 -5-258825-66879.

■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, Am Gautor 15,

55131 Mainz

Notdienstplan vom 15.07.2023 bis 21.07.2023

Umkreis: 15 km für 66877 Ramstein-Miesenbach

Sa. 15.07.2023

Sonnen-ApothekeTel.: 06372/6811

Kaiserstr. 99 66892 Bruchmühlbach-Miesau

So. 16.07.2023

Höhen-ApothekeTel.: 06371/3324

Hauptstr. 43 a 66851 Queidersbach

Herrenberg-ApothekeTel.: 06385/1444

Hauptstr. 104 66879 Reichenbach-Steegen

Mo. 17.07.2023

Löwen-ApothekeTel.: 06371/50201

Landstuhler Str. 25 a 66877 Ramstein-Miesenbach

Di. 18.07.2023

Apotheke auf der AtzelTel.: 06371/2296

Königsberger Str. 1 66849 Landstuhl

Kranich-ApothekeTel.: 06372-9969798

Hauptstraße 119 66882 Hütschenhausen

Mi. 19.07.2023

Vital-Apotheke im MediceumTel.: 06371/61116111

Kaiserstr. 171 66849 Landstuhl

Do. 20.07.2023

Kreuzweg-ApothekeTel.: 06371/51495

Steinwendener Str. 13 66877 Ramstein-Miesenbach

Fr. 21.07.2023

Bänjerrück-ApothekeTel.: 0631/99862

Rauschenweg 33 67663 Kaiserslautern

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Landstuhl 06371 / 8050
Bezirksdienst im Rathaus 06371/592178

■ Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Entstörungsdienst

24-Std.-Service:06371/70710



.....06371 / 592-330
 Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die **Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde
Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen,
 Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach
Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr
Breitbandversorgung
 in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen
 Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

■ Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach
 und Katzenbach)
 Störungsdienst 0631 / 8001-2222
 Kostenlose Notfallnummer 0800/8456789

■ Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden,
 Weltersbach und Obermohr)
 Störungsannahme rund um die Uhr 0800/1003448

■ Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden,
 Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)
 während der Geschäftsstunden 06372/91160
 Fax 06372/911620
 Stromentstörung 0800/797777

■ Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten
 06371 / 592474 oder 592475
 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein



Service-Center mit

Geschäftsstelle06371/592-222

Vorverkauf06371/592-220

Postagentur

Mo. - Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

■ Stadtbücherei



Tel. 06371/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-Mobilitätszentrale

Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnetTel. 06371/592220

■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße
 66877 Ramstein-Miesenbach 06371/71500

Öffnungszeiten Hallenbad:

Freibad geschlossen. Montag: 13.00-21.00 Uhr, Dienstag - Samstag: 10.00-21.00 Uhr (Freibad ab 9.00 Uhr), Sonntag u. Feiertage: 9.00-21.00 Uhr

Freiertage: 9.00-21.00 Uhr

Sauna geschlossen!

■ Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

..... E-Mail: cubo@landstuhl.de

..... Telefon 06371 - 130571

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Di. - Do.: 10.00 - 22.00 Uhr

Fr. u. Sa.: 10.00 - 23.00 Uhr

So. u. Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr

Naturerlebnisbad während der Sommersaison

täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

■ Museum im Westrich



Miesenbacher Straße 1, Ramstein

Geöffnet:

Mi. und So. 14.00 - 17.00 Uhr

Aktuelle Sonderausstellung:

„Wellfläsch un Worschtsupp“ - Zur Kulturgeschichte der Hausschlachtung

■ Docu Center Ramstein



Dokumentations- und Ausstellungszentrum zur Geschichte der US-Amerikaner in Rheinland-Pfalz, Schernauer Straße 46, Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371-838005, E-Mail: info@dc-ramstein.de

Sonderausstellung „Ram(m)stein, Ramones & Lois Lane – Die Air Base in der Popkultur“

Öffnungszeiten: Di.-So., 14 – 17 Uhr

■ Gemeindegewest plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft im Projekt Gemeindegewest plus

Telefon 0631 / 7105-333,

E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunde des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes findet montags von 11 - 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein statt

..... Tel. (06371) 734700.

Ansprechpartnerin: Gerlinde Blum

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern Tel. 0631/36 120 222,

www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und

www.beratung-caritas.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich

Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47,

E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

■ Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige (www.krebsgesellschaft-rlp.de).

Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8a

Termine nach Vereinbarung. Tel.: 0631-31 10 830

kaiserslautern@krebbsgesellschaft-rlp.de

■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge

Kontakt: Frau Pfeffer-Kappler und Frau Dejon Tel. 06371/9215-30

E-Mail: betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de

■ Schiedsmann Norbert Geis

Sprechstunde nach Vereinbarung; Tel: 06372-6243242

E-Mail: norbert@angeis.de

■ Weißer Ring Kaiserslautern

Kontakt: Gerhard Schworm Tel. 015155164665

Web: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weißer-Ring.de



**Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach**

Verbandsgemeindeverwaltung
 Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199
 Sprechzeiten:
 Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
 Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr
 Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl zum Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach
am 02. Juli 2023**

Der Verbandsgemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach wie folgt festgestellt:

I.

Zur Bürgermeisterwahl waren 12.808 Personen wahlberechtigt, davon haben 4.979 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 38,87 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 4.953 gültig und 26 ungültig.

II.

Es entfielen auf den

Wahlvorschlag	Ja-Stimmen	Prozent	Nein-Stimmen	Prozent
CDU Hechler, Ralf	4.535	91,56 %	418	8,44 %

III.

Der Verbandsgemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Hechler, Ralf (CDU)** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach gewählt ist.

Ramstein-Miesenbach, den 03. Juli 2023

Der Wahlleiter
gez. Marcus Klein
1. Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 19. Juli 2023, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesenbach statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

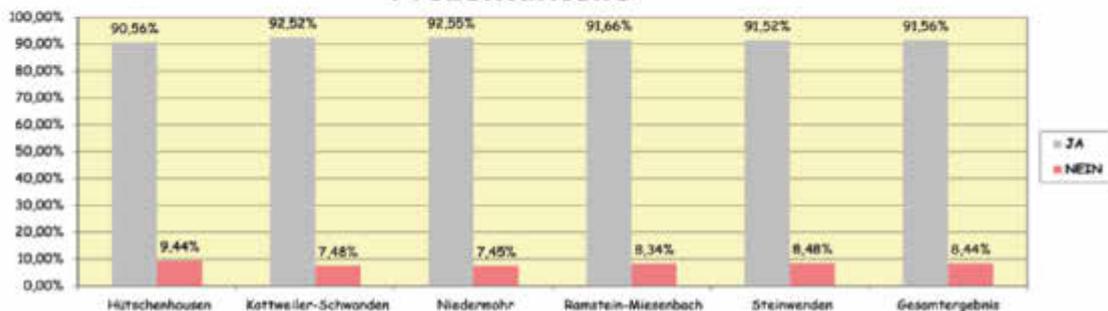
1. Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) für die Mitarbeiter des Kanalwerkes
2. Anpassung der Essensgelder der Ganztagschulen
3. Informationen

Ramstein-Miesenbach, den 07.07.2023
gez. Ralf Hechler
Bürgermeister

Wahlergebnis Bürgermeisterwahl in der VG Ramstein-Miesenbach am 2. Juli 2023

Stimmbezirk	Wahlberechtigte			Wähler			Stimmzettel		Stimmen für Hechler Ralf (CDU)			
	Laut Wählerverzeichnis			Insgesamt	Wahlbeteiligung	darunter mit Wahrschein	ungültig	gültig	JA		NEIN	
	ohne Sperrverm. "W"	mit Sperrverm. "W"	Insgesamt						Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
Hütschenhausen	2.561	455	3.016	1.033	34,25%	392	5	1.028	931	90,56%	97	9,44%
Kottweiler-Schwanden	822	142	964	363	37,66%	118	2	361	334	92,52%	27	7,48%
Niedermohr	887	237	1.124	483	42,97%	206	0	483	447	92,55%	36	7,45%
Ramstein-Miesenbach	4.763	1.097	5.860	2.343	39,98%	984	17	2.326	2.132	91,66%	194	8,34%
Steinwenden	1.529	315	1.844	757	41,05%	276	2	755	691	91,52%	64	8,48%
VG - Gesamt	10.562	2.246	12.808	4.979	38,87%	1.976	26	4.953	4.535	91,56%	418	8,44%

Prozentanteile



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Fördermöglichkeit

„Energieberatung für Wohngebäude“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung für Wohngebäude“ Eigentümer, Mieter und Pächter bei der Entscheidung, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessert werden kann. Das Programm deckt sowohl private als auch gewerbliche Zielgruppen ab. Gefördert wird eine umfassende Energieberatung für Wohngebäude, bestehend aus einer Datenaufnahme vor Ort, der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und einer anschließenden Erläuterung der Maßnahmen.

Der iSFP soll den Antragstellern aufzeigen, wie das Wohngebäude Schritt für Schritt durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter, Pächter und Nießbrauchsberechtigte. Die Förderhöhe beträgt **80 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 1.300 Euro bei Ein- oder Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten. Zu beachten ist hierbei, dass der Bauantrag für das Wohngebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung min. zehn Jahre zurückliegen muss. Zudem muss der Energieberater in der Expertenliste unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/> aufgeführt sein. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter 06196/908-1880 oder bei der Strukturlotsin des Landkreises Kaiserslautern unter strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de oder 0631/7105 224.

Rentenanpassung 2023: Höhere Rente kommt zu verschiedenen Zeitpunkten

Über 640000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erhalten ab Juli eine um 4,39 Prozent höhere Rente. Ausgezahlt wird sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Auszahlung ab Ende Juni oder Ende Juli

Wann die höhere Rente erstmals ausgezahlt wird, hängt vom Rentenbeginn ab: Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag Ende Juni. Hat die Rente ab April 2004 begonnen, wird die höhere Rente erstmals Ende Juli überwiesen.

Mitteilungen zur Rentenanpassung werden verschickt

Zurzeit werden die Mitteilungen zur Rentenanpassung verschickt. Darin steht die neue Rentenhöhe und ab wann die höhere Rente erstmals ausgezahlt wird. Bis Ende Juli sollten die meisten Rentnerinnen und Rentner ihre Mitteilung erhalten haben. Nur in wenigen Fällen kann diese auch etwas später kommen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-rlp.de

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Verbandsgemeinde war Gastgeber des „Mayors´ Forum“ im Sitzungssaal



Am Freitag vergangener Woche war die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Gastgeber des „Mayors´ Forum“, eine große Besprechungsrunde mit Bürgermeistern, Landräten, Vertretern der Landesregierung, der Polizei und verschiedener Einrichtungen mit Verantwortlichen des US-Militärs.

Im Sitzungssaal des Rathauses in Ramstein begrüßten Bürgermeister Ralf Hechler sowie Generalmajor Derek France, Kommandeur der 3rd Air Force und damit auch der US-Militärgemeinde Kaiserslautern und Brigadegeneral Otis Jones, Kommandeur des 86. Lufttransportgeschwaders, die zahlreichen Gäste. Wie Bürgermeister Hechler berichtete, wurde in großer Offenheit aktuelle Themen behandelt. So wurde über den Stand der Bauarbeiten am Militärkrankenhaus im Osten des Flugplatzes informiert, wo die Hochbaumaßnahmen begonnen haben. Auch die Aufgaben der Air Base Ramstein als Standort eines NATO-Hauptquartiers und die aktuelle Lage vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges wurden besprochen.

Diese Art des direkten und unkomplizierten Austausches sei, so Bürgermeister Hechler, sehr wichtig für die Garnisongemeinde und eine hervorragende Gelegenheit, um auch kontroverse Themen anzusprechen und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Docu Center: Neue Ausstellung ist eröffnet

„RAM(M)STEIN, RAMONES & LOIS LANE“

Eine neue Wechselausstellung wurde vergangenen Samstag im Docu Center Ramstein (DCR) eröffnet. In der Beschreibung der Ausstellung heißt es:

„Hollywoodfilme, Fernsehserien, Videospiele, Literatur oder Musik. Die Präsenz der US-amerikanischen Truppen in unserer Region hat im Laufe ihrer Geschichte Niederschlag in vielen Sparten der populären Medien gefunden.“

Neben Ramstein und seiner Air Base hatten zahlreiche weitere Orte in Rheinland-Pfalz ihren ganz eigenen Moment im Rampenlicht. Oftmals kaum bemerkt tauchen Namen wie Baumholder, Kaiserslautern, Maßweiler oder Landstuhl wie selbstverständlich in den verschiedenen Sparten auf und machen deutlich, wie präsent die Standorte des US-amerikanischen Militärs nicht nur in der realen, sondern auch in der fiktiven Lebenswelt der Menschen in unserem Land sind. Die Ausstellung wirft einen Blick zurück auf die kleinen und großen Auftritte der Militärstandorte in der so genannten Popkultur.“



DCR-Leiter Mario Aulenbacher (links) und der 1. Beigeordnete der VG Marcus Klein (rechts) eröffneten die neue Sonderausstellung im DCR.



Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Wir gratulieren

Wir gratulieren!

Hütschenhausen, OT Spesbach

16.07.: Bruno Ruof

Niedermohr, OT Schrollbach

16.07.: Christa Ultes

Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach

19.07.: Monika Spielberger

Steinwenden, OT Steinwenden

14.07.: Ursula Heil

Goldene Hochzeit / 50. Hochzeitstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

20.07.: Udo Feth und Helena Feth

70. Geburtstag

70. Geburtstag

75. Geburtstag

85. Geburtstag



Sonstiges

Freitag, 14.07.2023
19 - 22 Uhr

MGH- Ramstein-Miesenbach
Landstuhler Str. 8a

LIVE MUSIC
ROCK & Pop, Country,
Italo-Hits, Schlager

Manny K & Friends

Sigi Susi Manny K Chris Alex Doris Uwe

Eintritt frei - Hutsammlung

Übung der SEG-Sanität

Die SEG-Sanität des Landkreis Kaiserslautern, sowie der Bereitstellungs-RTW des DRK OV Landstuhl e.V., durften am 05. Juli auf den Sportplatz in Miesenbach mit der Genehmigung der VG Ramstein-Miesenbach eine Übung abhalten. Diese wurde unterstützt von der Jugendfeuerwehr Landstuhl, dem OV-Landstuhl und weiteren Freiwilligen, welche sich alle als Mimen zur Verfügung gestellt haben. Hier wurde die Behandlung bei einer sogenannten MANV (Massensammlung von Verletzten) geübt; in diesem Fall ein Gebäudebrand mit 16 teils schwer verletzten Menschen, welche alle durch eine simulierte Feuerwehr aus dem Gebäude gerettet und von der SEG-S versorgt wurden. Simuliert wurde auch eine mangelnde Verfügbarkeit des Regelrettungsdienst und des organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL), weshalb der BRTW des OV Landstuhl als ersteintreffendes Rettungsmittel diese Funktion übernahm, nachdem die erste Sichtung und Feststellung der Lage vorgenommen wurde.



Als alle Patienten dann von der SEG-S versorgt und nur wenige hiervon abtransportiert wurden, ging die Funktion der SEG-S von Behandlung in Transport über und transportierte alle Mimen zurück zum DRK Landstuhl.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der IGS Am Nanstein Landstuhl

Für das kommende Schuljahr 2023 / 2024 können wir zwei Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr (=FSJ) anbieten.

Wenn du einmal hinter die Kulisse einer Schule blicken möchtest und Spaß an besonderen Herausforderungen hast, dann ist ein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns genau das Richtige für dich.

Dein Aufgabengebiet umfasst einerseits die Mithilfe im Sekretariat und andererseits die Mitgestaltung im Ganztagsbereich der Schule. An einer so großen Schule wie der unseren, können wir gezielt auf deine Interessen eingehen.

Ein FSJ ...

- ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche von 16 bis 27 Jahren.
- dient als Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung.
- dient als Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur.

Bei Interesse wende dich direkt an die IGS Am Nanstein
Telefon 06371-3533 oder per E-Mail an sekretariat@igs-landstuhl.de.

What's going on this week?



What's going on this week?

If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway" information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:

Window to Rheinland-Pfalz
Ramstein Gateway
Building 3336 (KMCC)
66877 Ramstein Air Base
Phone: 06371- 406 208.
E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de
www.ramstein-gateway.com

Friday, July 14:

Live Concert at the Multi-Generation House Ramstein

The Multi-Generation House Ramstein hosts a live concert with the band "Manny K. & Friends" on Friday night from 7 p.m. until 10 p.m. The four female and two male singers will entertain the audience with rock and pop songs, country music and Italian hits to sing along, dance and chill. Admission is free – visitors of all ages are welcome!

Address: Landstuhler Strasse 8a 66877 Ramstein-Miesenbach

Friday, July 14 – Sunday, July 16:

Lawn Tractor Race in Sembach

Lawn tractor racing is a kind of motorsports. Each summer the club "Rasentrecker Neuhemsbach" hosts a race weekend. The popular event starts with a music party inside the festival tent at 7 p.m. on Friday. DJ Marco of the radio station "Antenne Kaiserslautern" entertain the visitors from 9 p.m. On Saturday technical checks start at 10 a.m. Practice and qualifying of different lawn tractor types are scheduled from 1 p.m. until 3 p.m. The spectacle continues with the races from 3.30 p.m. to 6.30 p.m. The tractor party starting at 7 p.m. on Saturday guarantees good mood. The party band "Magic" will perform from 9 p.m. Admission on Saturday is € 7. On Sunday the entertainment program starts from 10 a.m. with a performance of the Sembach Music Club. The program on Sunday includes a vehicle exhibition and helicopter rides. Final races are held from 11 a.m. to 4 p.m. Food, beverages, cocktails, and sweets are available. Free admission on Friday and Sunday! For further information (in German) please check the website www.rasentrecker-neuhemsbach.de or the Facebook page.

Address: Junkersstrasse, 67681 Sembach (business park)

Friday, July 14 – Monday, July 17:

City Wall & Wine Festival in Freinsheim

The city wall festival in Freinsheim is held in the historic city center, which is surrounded by the medieval city wall dating back to the 15th century. The 1.3 km long city wall is among the biggest and most beautiful fortifications in the Palatinate region. You are invited to stroll through the baroque city center along its narrow alleys and romantic tiny squares. Up to 20 stands provide delicious food and local wines. Street musicians entertain the visitors. The festival takes place from 6 p.m. until 1 a.m. on Friday, Saturday from 4 p.m. until 1 a.m., Sunday from 11.30 a.m. until midnight and Monday from 4 p.m. until midnight. Stores are open for Sunday shopping from 1 p.m. until 6 p.m. Using public transportation is recommended, since the center of the village (old town) is closed to traffic, parking lots are signposted.

Address: Hauptstrasse 2, 67251 Freinsheim

Saturday, July 15 – Sunday, July 16:

"Celebramus Festivity" Landstuhl City Anniversary

A great festival is held in celebration of the 500th anniversary of the death of Franz von Sickingen (the last knight) and in celebration of the 700th anniversary of the Landstuhl city rights. On Saturday, an entertainment program for the young and the old is provided at two locations: Live music, a carousel and games for children, beverages plus coffee and cakes are offered at "Zehntenscheune" (address: Kirchenstrasse 1, 66849 Landstuhl).

Additionally, live music, barbecued food, drinks and cocktails are provided at "Alter Markt" (address: Am Alten Markt 13, 66849 Landstuhl). On Sunday, Landstuhl's entire city center turns into a fantastic festival mile. Therefore, it is blocked to motorized vehicles on Sunday from 8 a.m. to 8 p.m. A shuttle service is provided at the Toom hardware store in Landstuhl. Varied presentations and walking acts entertain the visitors from 11 a.m. Good mood is guaranteed by live music and dance performances on two open-air stages. The highlight of the event is the colorful parade with more than 40 participants starting at 2 p.m. Culinary delights and beverages are available throughout the city center. **Parking + shuttle service on Sunday: Torfstrasse 8 66849 Landstuhl, Parking: Bahnstrasse 128, 66849 Landstuhl**

Sunday, July 16:

"Time Travel" – English Tour in Otterberg

Get on the rustic, horse-drawn covered wagon, and travel back in time through the city of Otterberg. The tour combines tradition and modern age. With virtual reality glasses you immerse yourself in days gone by: from the time of the monastery in 1254 to the Walloon town in 1615. Imagine the wind in your face, feel the jerking of the wagon, hear the clattering of the horses' hooves, and feel completely transported back to the past. After the carriage ride, a visit to the stately Otterberg Abbey Church awaits you as part of an English guided tour. Here you learn about the exciting history of the church, and you experience the incomparable atmosphere, live, no longer virtually but the real present-day occurrences. The "Time Travel" tour takes approx. 1.5 hours. Desired dates for a group of 10 people or more can be arranged upon request. Participation fee is € 45 for adults and € 40 for children and students. Tickets can be booked on the following link: <https://tickets.vgo-o.de/Touristinfo/3cnwe-3/2796/> For further information please call the Otterberg Tourist Information at: + 49 6301 607 800.

Starting point: Hauptstrasse 28, 67697 Otterberg

Aus unseren Schulen

Landeswettbewerb Physik: Preisträger vom RWG



Auch in diesem Jahr konnten Schülerinnen und Schüler des Ramsteiner Reichswald-Gymnasiums Preise beim Landeswettbewerb Physik erhalten.

So hat Fiona Schöne aus der Klasse 8a einen 1. Preis in der ersten Runde des Landeswettbewerbes Physik Sekundarstufe I erzielt. Sie hat sich damit für die Teilnahme an der zweiten Runde in der 9. Klasse qualifiziert.

In der ersten Runde des Landeswettbewerbes haben die Schüler in Form einer selbständigen Hausarbeit Experimente zum Thema Auftrieb und aus dem Bereich der Optik aufgebaut und durchgeführt. Sie haben ihre Beobachtungen festgehalten, die beobachteten physikalischen Phänomene erklärt und z.B. beim Auftrieb Bezüge zur realen Anwendung bei U-Booten hergestellt und diese erläutert. Zusätzlich wurde ein Kreuzworträtsel aus physikalischen Begriffen gelöst.

Ausgezeichnet wurde auch Franz Backes aus der Klasse 9b. Er hat einen 2. Platz in der zweiten Runde des Landeswettbewerbes Physik erhalten.

In dieser Runde haben die Schüler in Form einer selbständigen Hausarbeit ein Modell von Herons Sonnenbrunnen gebaut und mit diesem Solarbrunnen Experimente durchgeführt. Sie mussten ihre Beobachtungen festhalten und die beobachteten physikalischen Phänomene erklären. Dann wurden zum thermischen Verhalten von Flüssigkeiten verschiedene Experimente durchgeführt. Die so gewonnenen Messdaten stellten die Kandidaten dann in Form von Grafen dar und machten dies dann zum Gegenstand ihrer Interpretation. Und schließlich mussten die Schüler mehrere anwendungsnahe Beispiele zur Konstruktion von Solaranlagen durchrechnen. Martin Nunberger, der stellvertretende Schulleiter, gratulierte den Preisträgern im Namen der Schule. Um die Koordination und Betreuung des Wettbewerbs hatten sich Annette Gottfriedsen und Hans-Georg Fercher gekümmert.

Auszeichnung für jungen Autor vom Reichswald-Gymnasium



Im öffentlichen Diskurs sind Krisen zur Zeit nahezu omnipräsent. Umso wichtiger ist es, angesichts der besonderen Umstände unserer Zeit, die Hoffnung zu bewahren. Nur so können Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. Doch was ist Hoffnung? Was schenkt uns Mut? Was lässt uns verzweifeln? Und wo ist sie überhaupt zu finden, diese optimistische Grundeinstellung? Schülerinnen und Schüler von 480 Schulen in ganz Rheinland-Pfalz waren eingeladen, sich mit dem Thema Hoffnung auseinanderzusetzen. Entstanden ist dabei eine Vielzahl ebenso inspirierender wie interessanter Texte.

Eine Auszeichnung für einen der besten Texte ging in diesem Jahr an David Blauth, Schüler der MSS 11 des Ramsteiner Reichswald-Gymnasiums. Am 26. Mai 2023 durfte er im Rahmen der Preisverleihung in der Aula des Gymnasiums auf dem Weierhof in Bolanden am Donnerberg seinen Gewinnertext vortragen und seinen Preis entgegennehmen. Sein Text überzeugte durch sprachliche Präzision und einer feinfühligsten Annäherung an das Thema Hoffnung.

Alle Siegertexte wurden in einer Anthologie veröffentlicht, die über den Buchhandel erworben werden kann (ISBN: 978-3-86685-957-9). Um die Koordination und Betreuung des Wettbewerbs hatte sich Sabrina Laux, Vorsitzende der Fachkonferenz Deutsch am Reichswald-Gymnasium, gekümmert. Die Schulgemeinschaft des Reichswald-Gymnasiums gratuliert David Blauth zu seinem Erfolg!

Schulfest der Realschule plus am Reichswald am 01. Juli



Mit Unterstützung des Jugendbüros und einigen ortsansässigen Kooperationspartnern wurde den Schülerinnen und Schülern mit samt Familien und Freunden durch das Kollegium beim Schulfest am 1. Juli ein buntes Programm geboten. Neben Riesenseifenblasen, Hüpfburg und „Bubblesoccer“ konnten die Gäste ihre sportlichen

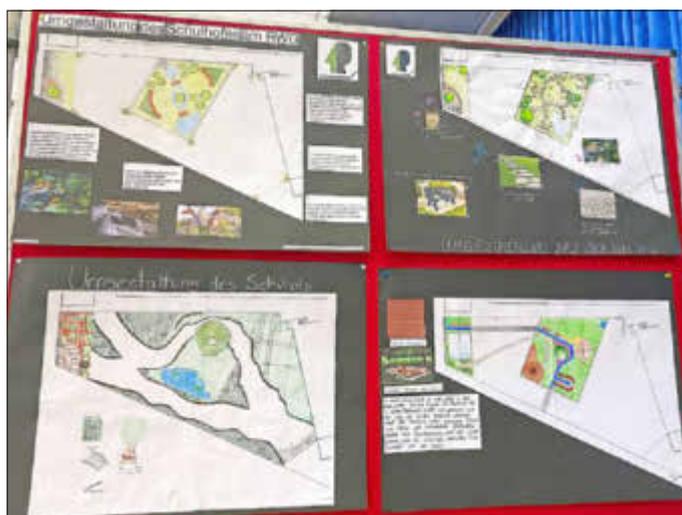
und musikalischen Talente an einer Fußballstation, bei „Just Dance“ und Karaoke unter Beweis stellen. Trotz Nieselregen und Wind war das Fest von fröhlichen Gästen gut besucht. Neben einigen Getränke- und Süßspeiseangeboten von Schülern und Schülerinnen, bzw. dem Kollegium, sorgte der Förderverein „Jugend Pro“ mit Burgern und Bratwürstchen für das leibliche Wohl.



Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit möchten sich noch einmal ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken. Nach drei Jahren, in denen etwas Vergleichbares nicht stattfinden konnte, war es umso schöner, wieder in großer Schulgemeinschaft zusammen zu feiern.

Schüler erarbeiten Konzepte zur Neugestaltung des Schulhofs

Ihrer Phantasie, Kreativität und ihrem Planungsgeschick freien Lauf lassen durften Schüler der Mittelstufe des Reichswald-Gymnasiums in ihrem Kunstunterricht. Auf dem Programm stand dieses Mal ein sehr praktischer Auftrag: Es galt, Konzepte für eine Neugestaltung und stärkere Begrünung des Schulhofes zu erarbeiten. Dabei wurden die Ideen Gegenstand einer konkreten Entwurfsskizze. Die sehr beeindruckenden, interessanten und vielfältigen Ergebnisse wurden nun in der letzten Woche im Rahmen des Tages der Berufsinformation in der Aula der Schule ausgestellt. Leonie Garth, Kunstlehrerin und Innenarchitektin hatte das Vorhaben initiiert und betreut.



Tag der Berufsinformation am Reichswald-Gymnasium

Bei strahlendem Sonnenschein hatten zahlreiche Betriebe und Institutionen in der vergangenen Woche die Gelegenheit, die Schüler des Ramsteiner Reichswald-Gymnasiums über verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Orientierung zu informieren. Dabei stellten ausgewählte Firmen und Einrichtungen der Region ihre Arbeit vor. Gerne nahmen die Schüler der Mittel- und Oberstufe die Möglichkeit zur Information, persönlichen Beratung und zum Gespräch mit Menschen, die mitten im Berufsleben stehen, an. Mit dabei waren auch einige ehemalige Schüler des Gymnasiums, die sich sichtlich darüber freuten, ihre Erfahrungen weitergeben zu können. Die Schule hatte die folgenden Firmen zu Gast:

Agentur für Arbeit, Stadtwerke Ramstein-Miesenbach, Bundespolizei (KL), Bundeswehr, Zoll, Kömmerling, Finanzamt, RPTU Kaiserslautern-Landau, Volksbank Glan-Münchweiler, Karl Hornung GmbH, Der Paritätische, A6 Fahrzeugbau Homburg, Zimmer Tiefbau, Vermögensberatung, Polizeipräsidium Landstuhl, IB Freiwilligendienst, Fritsch Kältetechnik, Steuerberatung Hoch und Universitätsklinikum Homburg.



Der Berufsinformationstag ist seit Jahren ein fester Bestandteil im berufsberatenden Angebot des Reichswald-Gymnasiums. Ziel ist es, die Schule weiter in der Region zu vernetzen. Berufliche und schulische Bildungsangebote sollen auf diese Weise miteinander verknüpft werden.

Max-Schrubbel-Preis im Schuljahr 2022/2023

Der Max-Schrubbel-Preis der Jugendzahnpflege Kaiserslautern ging dieses Jahr an die Klasse 3b der Grundschule Moorbachtal in Steinwenden. Das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 100 Euro wurde der Klasse am 6. Juli von der Geschäftsstellenleiterin Frau Wheeler in Begleitung von Frau Bernd und der Zahnärztin Frau Urschel, die regelmäßig an die Schule kommt, überreicht.



Voraussetzung für den Gewinn war, dass alle Schüler der Klasse einen Kontrolltermin beim Zahnarzt wahrnehmen. Das Preisgeld fließt in die Klassenkasse und wird in die Klassenfahrt nach Speyer im vierten Schuljahr investiert.

HipHop-Gruppe der Wendelinusschule im TanzZentrum



Am 5. Juli hatten sie viel Spaß im grünen Parkettsaal, die Kinder der HipHop-Gruppe der Abschlussklasse der Wendelinus-Grundschule Ramstein.

Fast zwei Stunden trainierten sie Moves und Clips, wobei sie ihre Ausführungen in der großen Spiegelwand selbst kontrollieren konnten. TanzSportVereins-Vorstand Lothar Röhrich freute sich, dass Sara Muthig, die auch HipHop-Trainerin im Verein ist, für die Übungseinheit mit „ihren“ HipHoppern der 4. Klasse ins TanzZentrum kam. Den Jugendlichen wünschte er, dass sie weiterhin viel Spaß beim Tanzen haben.

Die Schulleiterin Sandra Uhrig (links) staunte über das toll ausgestattete TanzZentrum, weil sie die Räume noch anders aus ihrer Schulzeit kannte. Viel begeisterter war sie aber vom tänzerischen Können der Jugendlichen.

HipHop-Training ist immer freitags, für Kinder ab 6 Jahre um 16 Uhr, für Jugendliche um 17 Uhr; Kindertanzen ist um 15 Uhr und Breaking montags um 18 Uhr. Alles im Ramsteiner TanzZentrum-Miesenbach, Hauptstraße 28; Infos unter 0151-65212778



Jugend-Büro



In den Ganztageschulen unserer Grundschulen, in der Realschule plus, bei der Feuerwehr und im Jugend- und Familienbüro sind ab 01.08.2023 insgesamt neun anspruchsvolle FSJ-Stellen zu besetzen.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist immer ein reicher Gewinn für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und gleichzeitig eine sinnvolle Zeit vor dem Start ins Berufs-/Studienleben. Selbständiges Arbeiten, Verantwortung übernehmen, mit vielen (jungen) Menschen reden, Hausaufgabenhilfe, Mitarbeit in Projekten und im Sommerferienprogramm und vieles mehr erwartet Dich!!!

Mehr Infos/ und elektronische Bewerbungen im Jugendbüro:
06371-466742 bzw. vg.jugendbuero@t-online.de

Deutsch lernen – Deutsch trainieren

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Jede/r ist willkommen – Anmeldung im Jugendbüro

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

09.00 Uhr – 10.00 Uhr

10.20 Uhr – 11.20 Uhr

Beratung „Integrationskurse“

Frau Stefanie Cronauer vom Internationalen Bund (IB) ist jeden Dienstag von 14.00Uhr bis 16.00Uhr im Jugendbüro zu erreichen. Hier können alle Fragen und Anmeldemodalitäten für einen B1 – Integrationskurs beantwortet und erledigt werden.

„Schach macht schlau“ Kinder und Jugendliche

In unserem Kooperationsprojekt mit dem Schachclub Ramstein-Miesenbach können junge Leute ortsnah das Schachspiel erlernen oder auch verbessern. Jede/r ist willkommen!

Ort: Veranstaltungsraum des Jugendbüros Steinwendener Str. 4

Zeit: jeden Dienstag 16:00 - 17.00 (Kinder unter 6 Jahre), 17:00 bis 18.30 (ab 6 Jahren)

Leitung: Werner Weller (0175-5935514)

SOS-Familienhilfzentrum rund um die Uhr erreichbar

Für den Fall, dass der Stress in der Familie steigt und die Probleme zu viel werden ist das SOS-Familienhilfzentrum in Kaiserslautern rund um die Uhr telefonisch für Dich erreichbar.

Unsere Nummer lautet: 0631/ 316 440

Das FHZ hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer oder körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.



Gemeinde Hütschenhausen

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden:
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch telefonisch unter der 0151 7085 2546 freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 18. Juli 2023, um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses im Ortsteil Hütschenhausen eine **Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen** statt.

Zu dieser Sitzung ergeht herzliche Einladung. Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse an der Gemeinde bekunden würden.

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung:

1. Neubaugebiet „Im Pferch“; hier: Vergabe der Leistungen zur Erstellung des Verkehrs- und Entwässerungskonzepts
2. Neubaugebiet „Im Pferch“; hier: Vergabe der Leistungen der Bauleitplanung
3. Standortanalyse für eine neue Kindertagesstätte; hier: Honorarofferte Machbarkeitsstudie
4. Naherholungspark Krämel – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
5. Naherholungspark Krämel – Auftragsvergabe Lieferung und Montage Calisthenics Anlage
6. Änderung der Stellplatzsatzung
7. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Nutzung gemeindeeigener Häuser zur Erzeugung von alternativer Energie
8. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen

der nichtöffentlichen Sitzung:

9. Gestattungsvertrag Denkmal

66882 Hütschenhausen, 07.07.2023

gez. Matthias Mahl

Ortsbürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

EMiL fährt zum Schwimmbad Miesau

Bürgerbus-Verein Hütschenhausen unterstützt Ferienaktion



In den Sommerferien fährt EMiL auch zum Waldwarmfreibad nach Miesau. Mitfahren können wie immer Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen.

Während der diesjährigen Sommerferien fährt EMiL, der Hütschenhausener Bürgerbus, auch zum Schwimmbad nach Miesau.

„Wir wollen die Ferienaktion in unserer Ortsgemeinde unterstützen und haben deshalb das Sonderziel Waldwarmfreibad Miesau eingerichtet“, so der Vorsitzende des Hütschenhausener Bürgerbusvereins, Ortsbürgermeister Matthias Mahl. „Und natürlich können nicht nur Schülerinnen und Schüler mitfahren, sondern wie immer Menschen jeden Alters“.

Die Fahrtmöglichkeiten bestehen während der ganz normalen EMiL-Servicezeiten, also montags, mittwochs, donnerstags und freitags zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr. Wer eine Fahrt bestellen will,

kann einfach während dieser Zeiten anrufen unter Nr. 0175-7750505. Auch Vorbestellungen sind möglich, ebenso kann man sich am Schwimmbad abholen lassen, allerdings auch dies nur während der üblichen Fahrzeiten. Also bis spätestens 14:00 Uhr.

Wiedereröffnung des Kinderspielplatzes Katzenbach

Nach umfangreichen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof der Ortsgemeinde und die Elterninitiative Katzenbach konnte der Kinderspielplatz Katzenbach in einer kleinen Feierstunde wieder seiner Bestimmung übergeben werden. Ortsbürgermeister Matthias Mahl dankte den freiwilligen Helfern der Elterninitiative und dem Team des gemeindeeigenen Bauhofs für das vorbildliche Engagement und die gute Zusammenarbeit bei der Instandsetzung des Platzes.

Nach Abschluss der Arbeiten, die eine Generalüberholung des großen Klettergerüsts, umfangreiche Erdarbeiten und die Installation einer neuen Schaukel umfassten, präsentiert sich der Kinderspielplatz nun wieder in einem hervorragenden Zustand, so dass einer intensiven Nutzung des Geländes durch Kinder und Jugendliche nichts mehr im Wege steht.



Durch den Aufbau einer dreiteiligen Sitzgarnitur (Tisch mit zwei Sitzbänken) - finanziert durch den Erlös des zweiten Waldstraßenfestes der Gemeinde - wird der Kinderspielplatz weiter aufgewertet.

Zum Abschluss der kleinen Feierstunde versammelten sich die freiwilligen Helfer der Elterninitiative mit dem Bauhof-Team, dem Ortsbürgermeister und dem 1. Beigeordneten Volker Nicolay für ein Erinnerungsfoto vor der neuen Schaukel.

Aus terminlichen Gründen konnten nicht alle freiwilligen Helfer an der Wiedereröffnung des Platzes teilnehmen. Da einzelne Helfer somit auch auf dem Foto fehlen, nachfolgend die namentliche Auflistung aller ehrenamtlich Tätigen, die bei der Instandsetzung des Kinderspielplatzes tatkräftig angepackt und sich um die Gemeinschaft verdient gemacht haben:

Achim Wätzold (Beigeordneter der Gemeinde), Uli Kohl, Madeleine Kohl, Lasse Kohl, Klaus Hirsch, Alexander Fromkorth, Eric Dresch, Sascha Winter, Thorsten Schneider, Dirk Brödel, Sven Radner, Ingo Ernst-Müller, Katja Hirsch und Felix Hirsch.

Spende an die „Villa Kunterbunt“



Der Förderverein der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Spesbach bedankt sich ganz herzlich bei Alisha und Daniel Müller, Inhaber der Tischlerei Daniel Müller, für die großzügige Spende in Höhe von 300 €uro. Das Geld wird in die weitere Gestaltung der Außenspielfläche investiert. Die Kinder, Erzieherinnen, Eltern und der Förderverein freuen sich sehr!

Repair-Café öffnet am 21. Juli



Das Repair Café Hütschenhausen öffnet am Freitag, 21. Juli.

Von 16.00 bis 20.00 Uhr sind wir für euch da.

Repariert wird in der Grundschule Hütschenhausen (Blumenstr. 6, 66882 Hütschenhausen). Meldet eure Reparaturen bei Annette Wolf bitte an (Tel. 06372/5895).

Wir freuen uns euch helfen zu können und unsere Welt gemeinsam etwas nachhaltiger zu machen.



Gemeinde

Kottweiler-Schwanden

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde:
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses.
Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB

Auf Grund von § 135c und von § 24 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Kottweiler-Schwanden in der Sitzung vom 17.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6**Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages**

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7**Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.08.1998 außer Kraft.

Kottweiler-Schwanden, den 12.06.2023

Gabriele Schütz

(Ortsbürgermeisterin)

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 12.06.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Ralf Hechler, Bürgermeister

Anlage zu 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135 c BauGB Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen**1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen; Kräutern und Gräsern****1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen**

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von- Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch je 100 m² ein. Baum I. Ordnung, zwei Bäume II. Ordnung, fünf Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5 jährig, Höhe 80 bis 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12

- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen**2.1 Herstellung von Stillgewässern**

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe. unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen**3.1 Fassadenbegrünung**

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfdm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- **Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre**

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung**4.1 Entsiegelung befestigter Flächen**

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Dränagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung**5.1 Umwandlung von Äckern bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache**

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland Bodenvorbereitung

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, Einsaat von Wiesengräsern. und
- Kräutern Fertigstellung, und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts bei
- Feuchtgrünland, Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen Fertigstellungs- und
- Entwicklungspflege: 5 Jahre

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen**Ausflug der Vorschulkinder**

Die Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Bärenbusch“ in Kottweiler-Schwanden fuhren am 23. Juni nach Pirmasens ins Dynamikum. Spielerisch und anschaulich könnten die Kinder physikalische Gesetzmäßigkeiten kennenlernen, optische Täuschungen erleben und spannende Experimente durchführen.



Den größten Spaß hatten die Kinder beim Ausprobieren der unterschiedlichen Rutschbahnen und die Wettläufe mit visuellen Gegnern wie Dinos und Einhörnern.

Der Vormittag ging viel zu schnell vorbei. Auf dem wunderschönen Außengelände des Dynamikums gab es zum Abschluss noch ein Eis. Sehr herzlich möchten wir uns bei Herrn Volker Rech bedanken, der uns als Begleitperson und als Fahrer unterstützen konnte.



Gemeinde Niedermohr

Uli Zimmer
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunde:
Ort und Zeitpunkt nach
tel. Vereinbarung unter 06383 282 o. 0177/5566055
oder buergermeister@niedermohr.de
App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr
Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

„RAUS AUS DEM HAUS“ in den Ortsgemeinden Niedermohr, Schrollbach und Reuschbach



Ich möchte alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Spaziergang mitnehmen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach „nur“ zum Austausch.

Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung. Wichtig ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Wir laufen nach dem Prinzip - die/der Schwächste gibt das Tempo an.

Das nächste Treffen in Niedermohr in Schrollbach am Bürgerhaus ist am Montag, 24. Juli 2023 um 14.00 Uhr.

Auf Wunsch der Teilnehmer können die Treffen auch in Niedermohr oder Reuschbach stattfinden. Mit der Bitte um Vorschläge für einen Spazierweg, der mit allen Hilfsmitteln zu laufen ist.

Wichtig ist:

Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen. Die Treffen sind rein privat anzusehen.

Über jede(n) Einzelne(n) von Ihnen freu ich mich!

Andrea Rihlmann - Gemeindegewester plus

Fragen hierzu gerne an Uli Zimmer: 06383-282 & 0177-5566055

Dank an die Wahlhelfer

Hiermit möchte ich mich herzlich bei unseren Wahlhelfern bedanken, die ihren Kerwesonntag geopfert haben um für uns die Wahlordnungsgemäß durchzuführen.



Von links nach rechts: Jürgen Rech, Isabell Donauer, Thomas Göttel, Thomas Westrich, Johannes Backes, Steffen Fahrnbach & Alexander Wittmann. Außerdem Claudia Walter (nicht auf dem Bild)

Der Mann im Hintergrund, der vom Rathaus aus alles organisiert ist auch gleichzeitig unser Protokollführer für die Ratsitzungen: Wolfgang Weber. Auch dir ein herzliches Dankeschön für die tolle Organisation & Schulung der Wahlhelfer.



Außerdem hatte Wolfgang vor genau 40 Jahren seine erste Sitzung mit dem Gemeinderat Niedermohr. Zu diesem Anlass haben Ralf Hechler und ich ihm ein kleines Präsent überreicht und ich denke das Bild ist gut geworden. Herzlichen Glückwunsch - es ist immer ein Vergnügen dir bei den Anekdoten zu den alten Ratssitzungen zuzuhören.

Nächstes Jahr stehen im Sommer Kommunalwahlen und die Europawahl an. Da wird es nicht ausreichen, mit den Ratsmitgliedern die Wahlhelfer zu besetzen. Diesbezüglich werde ich mich im nächsten Jahr noch einmal melden, um nach freiwilligen Helfern zu fragen. Euch danke ich für die höchste Wahlbeteiligung in unserer Verbandsgemeinde.

Euer Bürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Dank an alle Helferinnen und Helfer!



Der Vorstand des Arbeiterunterstützungsvereins Niedermohr sowie die Straußjugend Niedermohr möchten sich bei **allen** Helferinnen und Helfern, die bei der Niedermohrer Felsenkerwe so tatkräftig unterstützt haben, ganz herzlich bedanken. Von Freitag bis Montag herrschte beste Stimmung auch dank der musikalischen Begleitung der Kerwe durch die Bands „OFFBEAT“ und „Mendocinos“.

Danke für den Getränkeauschank

Danke auch an die Kirchmohrer Werkvollkapelle

Danke für den Auf- und Abbau

Danke für das Schmücken und

Danke natürlich an die zahlreichen Gäste, ohne die die Kerwe nicht stattfinden würde!



Gemeinde
Steinwenden

Matthias Huber
Ortsbürgermeister

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924
Bürgermeistersprechstunde:
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im
Bürgerhaus Obermohr,
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinderat Steinwenden in der Sitzung am 5.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
5. Parkflächen,

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,

6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde

am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,2 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit drei oder mehr Vollgeschossen, je Vollgeschoss
- d) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8
- d) Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- e) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis e) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie

- a) Fahrbahn,
- b) Radwege,
- c) Gehwege,
- d) Parkflächen,
- e) Grünanlagen,
- f) Mischflächen,
- g) Entwässerungseinrichtungen sowie
- h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
 - unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.10.1990, zuletzt geändert am 10.05.1999, außer Kraft.

Steinwenden, den 12.06.2023

Matthias Huber

(Ortsbürgermeister)

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 12.06.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Ralf Hechler

Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB

Auf Grund von § 135c und von § 24 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Steinwenden in der Sitzung vom 05.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7

Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.08.1998 außer Kraft.

Steinwenden, den 12.06.2023

Matthias Huber

(Ortsbürgermeister)

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 12.06.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Ralf Hechler, Bürgermeister

Anlage zu 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135 c BauGB Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen; Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von- Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch je 100 m² ein. Baum I. Ordnung, zwei Bäume II. Ordnung, fünf Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5 jährig, Höhe 80 bis 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes

- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe. unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfdm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drägen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Äckern bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland Bodenvorbereitung

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, Einsaat von Wiesengräsern. und
- Kräutern Fertigstellung, und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts bei
- Feuchtgrünland, Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen Fertigstellungs- und
- Entwicklungspflege: 5 Jahre



Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Vorankündigung: Kerwe in Obermohr

Von Samstag, 22. Juli, bis Montag, 24. Juli, findet unsere traditionelle Kerwe in Obermohr statt. Es gibt wieder ein buntes Rahmenprogramm mit Kerwerock, Kerweredd und einem zünftigen Frühschoppen am Montag. Die Obermohrer Ortsvereine, die Straußjugend und die Schausteller freuen sich auf Ihren Besuch.

50 Jahre Kindergarten in Steinwenden



Am 25. Juni fand das Fest anlässlich des 50. Geburtstages der Kindertagesstätte „Siebenstark“ in Steinwenden statt. Viele Besucher kamen, um mitzufeiern.

Das Fest startete mit einem Gottesdienst, der von den Kindern mit ihren Erzieherinnen gestaltet wurde und unter dem Thema „Komm, wir gehen deinen Weg“ stand. Im Anschluss gab es gegrilltes und Kaffee und Kuchen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für die vielen Kuchen-, Sach- und Geldspenden. Danke auch an die Helfer, die dazu beigetragen haben, dass es ein unvergessliches Fest war.



Für die Kinder wurden im Außengelände des Kindergartens verschiedenen Spiel- und Spaßstationen angeboten, sodass keinerlei Langeweile aufkam. Sie konnten Gold suchen, Schätze ausgraben, auf der Baustelle spielen, Stockbrot am Lagerfeuer machen, Seifenblasen fliegen lassen, Tiermodelle bestaunen und vieles mehr. Die Innenräume der Kita standen zum Anschauen für jeden offen. Man erhielt Einblicke in die Arbeit des Kindergartens und es gab eine Bildergalerie, die die 50 Kindergartenjahre aufzeigte.

Am Nachmittag führte der Elternausschuss ein lustiges Sockentheater auf und die schattigen Plätze im Außengelände luden alle Besucher noch zum Verweilen ein. Es war ein rundum gelungenes Fest, das mit viel Liebe zum Detail gestaltet wurde.

Neugestaltung Ortsmitte Obermohr

Der Startschuss steht kurz bevor, in den nächsten Tagen wird die Firma Zimmer die Baustelle einrichten, freut sich Bürgermeister Matthias Huber. Mit Einrichtung der Baustelle werden auch die Parkplätze im Bachweg kurzzeitig wegfallen.

Wir schaffen mit dem Umgestaltungskonzept eine neue Ortsmitte durch einen „Dreiklang“ aus neu gestalteten Plätzen, erläutert Huber das Konzept. Der **Abt-Menges Platz** wird dabei zum Ort der Begegnung, mit neuem Brunnen, neuem Mobiliar, Bushaltestelle und neuer Grünanlage. Der angrenzende **Spielplatz** wird der neue Aufenthaltsbereich für unsere Kinder mit tollen Spielgeräten und Kletterfelsen und der **Bolzplatz** mit neuen Toren und Volleyballnetz steht der Jugend zur Verfügung. Die einzelnen Platzbereiche werden durch einen neuen, gepflasterten Weg miteinander verknüpft. Wir schaffen eine neue, erlebbare Ortsmitte, mit hoher Aufenthaltsqualität, die viele Möglichkeiten für unterschiedliche Nutzergruppen bietet.

Huber Matthias
Ortsbürgermeister



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Stadt Ramstein-Miesenbach

Ralf Hechler
Bürgermeister

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209
Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Parkplatz am Congress Center immer freitags gesperrt

In der Zeit vom 21. Juli bis 25. August wird der Parkplatz zwischen Haupteingang Congress Center Ramstein und Zentralem Omnibusbahnhof (ZOB) Ramstein (Zufahrt über Bahnhofstraße) in Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein, jeweils freitags für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Grund sind die Musikveranstaltungen im Rahmen der „Ramsteiner Sommernächte“, die jeweils freitags auf dem Platz zwischen ZOB und CCR stattfinden.

Kostenlose Energie-Erstberatung der Stadt Ramstein-Miesenbach



Die Energie-Erst-Beratung der Stadt Ramstein-Miesenbach begann am 15. Juni für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es werden Ihnen in dem Beratungsgespräch, dass ca. 45 Minuten dauert, viele

Antworten auf Ihre persönlichen Fragen zur Energieeinsparung und Effizienzthemen im Gebäude erläutert.

Geeignet ist das Fachgespräch, das von Mitarbeitern des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement begleitet wird, **für Haus- sowie Wohnungseigentümer, Vermieter, Mieter und Bauherren** die Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik planen. Damit eine Umsetzung auch wirtschaftlich durchzuführen ist, erhalten Sie die nötigen und wichtigen Hilfestellungen zur Fördermittelauskunft auf Bundes- sowie Landesebene.

Das Beratungsangebot umfasst z.B. folgende Inhalte:

Heiztechnik:

- Heizungsoptimierung, neue Heizungsanlagen, hydraulischer Abgleich

Wärmedämmung und Hitzeschutzmaßnahmen:

- Dämmstoffe, Fenster- und Türentausch

Erneuerbare Energien:

- Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpen, Heizen mit Holz

Gesundes Raumklima:

- Richtiges Heizen und Lüften, Probleme mit Schimmel?

Fördermöglichkeiten:

- BEG (BAFA sowie KfW-Programme)

Um einen der begehrten Beratungstermine zu erlangen, müssen Sie sich im Vorfeld bei der Sanierungsmanagerin der Stadt Ramstein-Miesenbach telefonisch anmelden. Die Termine werden immer donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr im Rathaus in Ramstein durchgeführt. Die Zimmernummer ist 410 im dritten Obergeschoß. Ein Fahrstuhl steht zur Verfügung.

Hilfreiche Unterlagen, die sie zum Beratungstermin mitnehmen können, sind:

- Ihre Energieverbrauchs-Abrechnungen (Wärme und Strom) der letzten Jahre
- Schornsteinfegerprotokoll Ihrer Heizung
- Baupläne des Hauses, beheizte Wohnfläche
- Aussagekräftige Fotos vom Gebäude
- Welche Sanierungen wurden bisher schon durchgeführt?
- Sind schon vorliegende Angebote vorhanden?

Kontakt:

Bianca Gaß, Sanierungsmanagerin
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
E-Mail: bianca.gass@ramstein.de, Tel.: 06371 / 592-448
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Nachdem diese erfolgt ist, geht Ihnen eine Bestätigung des Termins mit allen Informationen, die Sie zur Energie-Erst-Beratung benötigen, per Post oder per E-Mail zu.

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Stadtrates

Am **Donnerstag, 20. Juli 2023, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des Stadtrates Ramstein-Miesenbach statt.

Tagesordnung:

der öffentlichen Sitzung:

1. Annahme von Spenden
2. Anpassung der Essensgelder der Kindertagesstätten
3. Zuschussantrag des Tanzsportvereins Ramstein e.V. für Trampoline
4. Billigung einer Eilentscheidung – Beschattung an der Kindertagesstätte Waldstrolche
5. Informationen

der nichtöffentlichen Sitzung:

6. Personalangelegenheiten
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Ramstein-Miesenbach, den 07.07.2023

gez. Ralf Hechler
Stadtbürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hier tagt ein Kinderparlament!

Das Kinderparlaments-Logo erstrahlt vor dem Eingang der Kita!



Seit September 2017 gibt es in der Kita „Pinocchio“ ein Kinderparlament. Das Kinderparlament trifft sich in regelmäßigen Abständen zu parlamentarischen Sitzungen. Die Kinder werden bei der Durchführung ihrer Konferenz von den pädagogischen Fachkräften Sabine Huber, Kathrin Davidovic und Svetlana Schmidt unterstützt. Speziell das Kennenlernen und Erleben der Kinderrechte ist ein fester Bestandteil des Kinderparlamentes, denn alle Kinder haben das Recht ihre Rechte zu kennen. Die Rechte werden den Kindern mit praktischen und anschaulichen Methoden vermittelt. In den Sitzungen entwickeln alle gemeinsam eine Gesprächskultur, die jedem gerecht wird. Die Kinder erleben sich als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und vor allem Regeln markiert.

Hier wird Demokratie von klein auf geübt.



In Bezug auf das Mitbestimmungsrecht wurde ein „Beschwerde-Briefkasten“ für die Beschwerden und Wünsche der Kinder installiert.

Die Kinder des Kinderparlamentes verstehen sich als Interessenvertreter aller Kindergartenkinder. In demokratischer Wahl werden jedes Jahr Parlamentssprecher gewählt.

Überall in der Kita ist das Kinderparlament zu sehen und zu hören.

Aber niemand kann auf den ersten Blick erkennen, dass hier, in der Kita, ein Kinderparlament tagt. UNSER Kinderparlament!

Damit das jeder gleich erkennen kann, egal ob er lesen kann oder nicht, entstand die Idee, ein Kinderparlaments-Logo selbst zu entwerfen und gemeinsam mit Fa. Röhrich Druck +Design zu gestalten. Durch ein Projekt der Handwerkskammer ist es den Kindern gelungen, sich mit einem selbstentworfenen und selbsthergestellten Logo nach außen zu präsentieren.



Am Dienstag, den 04. Juli wurde das Kinderparlaments-Logo in einer feierlichen Stunde mit einem lauten Trommelwirbel (Nikolas C. an der Trommel) von den Kinderparlamentssprechern Carlo B. und Jonell Sch. enthüllt.

Ein Logo, das sich sehen lässt, wurde von den Gästen mit einem lauten Applaus bestaunt und gewürdigt. Bürgermeister Ralf Hechler und Beigeordnete Dezernentin Giesela Pfaff gratulierten den Kindern und den Fachkräften für die großartige Arbeit und die gelungene Umsetzung des Projektes "Hier tagt ein Kinderparlament" und wünschten weiterhin viel Erfolg!

Der FV Olympia feierte seine Meistermannschaften

Über 300 Spieler, Mitglieder und geladene Gäste konnte der Vorstandsvorsitzende Öffentlichkeitsarbeit, Horst Cherdron, vergangenen Samstag im voll besetzten großen Saal des Congress Center Ramstein (CCR) zur Meisterfeier des FV Olympia Ramstein 1912 e.V. begrüßen. Am Ende einer überaus erfolgreichen Saison 2022/23 kann der „FVO“ auf drei Meisterschaften und einen Pokalsieg zurückblicken.



Für die Stadt Ramstein-Miesenbach gratulierte der 1. Stadtbeigeordnete Joachim Felka. Er lobte vor allem die zielgerichtete Förderung der vielen Jugendmannschaften. Für die Stadt sei der FV Olympia ein wichtiger Faktor in der Jugendarbeit, zumal Kinder und Erwachsene aus über 30 Nationen bei der „Olympia“ dem runden Leder nachrennen. Alleine die Jugendabteilung der Olympia umfasst rund 280 Kinder und Jugendliche, die in 11 Mannschaften ihrem Sport nachgehen. Betreut werden sie von über 20 ehrenamtlich tätigen Trainern und Betreuern.



Mit der persönlichen Vorstellung der Spieler und bewegten Bildern zu den einzelnen Jugendmannschaften begannen die Ehrungen der erfolgreichen Mannschaften. Hauptjugendleiter Ralf Hechler gratulierte zunächst der E-Jugend, die sich erst im Kreispokalfinale geschlagen geben musste. Anschließend wurden an die in Meisterschaft und Pokal siegreichen Spieler der D-Jugend Urkunden und Medaille verteilt. Es folgten die B-Junioren, ebenfalls Meister der Kreisliga und Aufsteiger in die Landesliga und im Kreispokalfinale nur knapp unterlegen. Beim Aufgang aller Jugendmannschaften auf die Bühne standen die Spieler der aktiven Mannschaften Spalier. Dies sollte ein Dankeschön an die jungen Spieler sein, welche die 1. Mannschaft vor allem in den Heimspielen vortrefflich unterstützen.



Höhepunkt war schließlich die Ehrung der 1. Mannschaft, die mit ihrem Trainer Jonas Jung nach dem Aufstieg in die Bezirksliga direkt Meister wurde und in die Landesliga aufgestiegen ist. Benjamin Hüge und Alfred Habelitz hatten für die Jugend- und Herrenmannschaften Fotos und Filme mit den schönsten Toren vorbereitet. Die Staffelleiter Kevin Luca Dieterich für die Jugendlichen und Uwe Kadel für die Aktiven übergaben die Meisterurkunden des Südwestdeutschen Fußballverbandes. Die Ehrung durch den Verein übernahmen Hauptjugendleiter Ralf Hechler und Vorstand Rainer Pfaff. Schließlich kamen auch noch die Sponsoren und befreundeten Vereine zu Wort, die nicht nur zu den sportlichen Erfolgen gratulierten, sondern auch die eindrucksvolle Kinder- und Jugendarbeit des Ramsteiner Fußballvereins würdigten.

Congress Center Ramstein

WWW.CC-RAMSTEIN.DE

Ramsteiner Sommernächte

21.07. BIS 25.08.2023
IMMER FREITAGS 19 UHR - VORPLATZ CCR

CUBANISCHE NACHT MIT CUBAN AFFAIRS FREITAG, 21. JULI 2023		
SPANISCHE NACHT MIT RUMBALEA FREITAG, 26. JULI 2023		
PÄLZISCHE NACHT MIT DUBBEGLAS BRIEDER FREITAG, 04. AUGUST 2023		
KARIBISCHE NACHT MIT RIDDIM POSSE FREITAG, 11. AUGUST 2023		
AFRIKANISCHE NACHT MIT KEVIN ALAMBA UND DYNAMIX FREITAG, 18. AUGUST 2023		
ITALIENISCHE NACHT MIT VULCANO FREITAG, 25. AUGUST 2023		

Das Congress Center Ramstein ist ein Projekt der Handwerkskammer Ramstein-Miesenbach

EINTRITT
FREI



**-Salatabend-
Jeden Mittwoch**

1 Großen Salat bestellen! 2 Hugo oder kleines Bier gratis dazu bekommen

**-Kaffee und Kuchen-
Immer Sonntags zwischen
14.00 und 17.00 Uhr**

Ab sofort haben wir Sonntags ganztägig ab 11.30 Uhr geöffnet.
Zwischen 14.00 und 17.00 Uhr gibt es Getränke, Eis, Desserts,
Kaffee und hausgemachte Kuchen

Restaurant Die Bühne Tel.: 06371/5980517
Am Neuen Markt 4 www.restaurant-diebuehne.de
66877 Ramstein-Miesenbach

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Kirchenchor Ramstein - Sommerpause und Konzertvorbereitung

Ramstein-Miesenbach. Der katholische Kirchenchor Ramstein macht vom 24. Juli bis 4. September Sommerpause. Zuvor werden in den wöchentlichen Singstunden – immer montags von 19 bis 20.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein – die Lieder für das Konzert am Sonntag, 15. Oktober in der Ramsteiner Pfarrkirche eingeübt. Als Gastchöre sind der Kolpingchor Obermohr und der Taizéchor Schönenberg-Kübelberg mit dabei.

Wer noch einsteigen und mitsingen will, ist jederzeit herzlich willkommen. Die erste Chorprobe nach der Sommerpause ist am 11. September. Am kommenden Sonntag wird der Kirchenchor die Verabschiedung von Pfarrer Bernhard Spieß musikalisch gestalten. Dafür treffen sich die Sängerinnen und Sänger um 9.30 Uhr im MGH. Chorleitung und Vorstand wünschen allen Sängerinnen und Sängern erholsame Sommertage!

Kaffeeklatsch im Gasthaus Schöne

Katzenbach. Am Sonntag, 23. Juli findet im Saal der Gaststätte Schöne in Katzenbach, Brunnenstraße 12, ab 14 Uhr ein gemütlicher Kaffeeklatsch mit selbstgebackenen Kuchen und Torten statt. Um Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 06371/12567 wird gebeten. Wir freuen uns auf ihren Besuch, Manuela und Inge Schöne.

Generalversammlung des Akkordeon-Clubs

Ramstein-Miesenbach. Am Freitag, 14. Juli, findet ab 19.15 Uhr die Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Clubs Ramstein-Miesenbach 1974 e.V. im Proberaum unter der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus in Ramstein statt. Berichte und Neuwahlen stehen an. Alle Mitglieder sind eingeladen.

Neuwahlen und Grillfest

Niedermohr. Auf der Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Niedermohr am Freitag, 30. Juni, wurde die Vorstandschaft neu gewählt. Vorsitzender bleibt Uli Zimmer, sein Stellvertreter ist Alexander Wittmann, Schatzmeister Christian Dörr, Schriftführerin Kerstin Schmitt-Hamm und Kassenprüfer Armin Rinder und Christian Nagel. Zu Beisitzern wurden gewählt Simon Groß, Thomas Westrich, Christian Wigand, Jessica Kaiser, Armin Rinder, Johannes Backes, Karin Höschele und Silke Zimmer. Im Anschluss hatte der CDU-Ortsverband noch zum Grillfest eingeladen.

Sommerfest des SPD Ortsvereins „Julius Rüb“ Hütschenhausen

Hütschenhausen. Der SPD Ortsverein „Julius Rüb“ lädt herzlich zum diesjährigen Sommerfest am 16. Juli, ab 11.00 Uhr, am Bürgerhaus in Hütschenhausen ein. Für das leibliche Wohl ist mit Speisen und Getränken bestens gesorgt. Außerdem werden an dem Tag drei Ehrungen vorgenommen, es gibt Spiele für Kinder und ab 16.00 Uhr spielt die Band „Blue Spirits“. Die Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner und der Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner werden zu Gast sein.

Trainingsabend beim Schachclub

Ramstein-Miesenbach. Am Freitag, 14. Juli, um 20 Uhr findet ein weiterer Trainingsabend mit Manfred Herbold im Schachclub Ramstein-Miesenbach statt. Thema: „Figuren verbessern – spiele wie ein Weltmeister!“ Wer Interesse hat, kann sich anmelden bei Werner Weller unter we.weller@t-online.de oder unter 01755935514 bzw. direkt am Trainingsabend beim Schachclub vorbeikommen in der Hauptstraße 28, in Miesenbach, im ehemaligen Schulhaus.

Sportheim-Team lädt ein zum Besuch

Hütschenhausen. Das Sportheim-Team vom FC Germania Hütschenhausen lädt zu einer gemütlichen Runde in den Biergarten ein. Öffnungszeiten sind mittwochs bis samstags ab 16 Uhr. Das Team empfiehlt sein reichhaltiges kulinarisch Angebot. Spezialität des Hauses sind Pizza mit Belag nach Wunsch. Telefonische Bestellungen sind unter der Nummer 0162 9518161 während der Öffnungszeiten möglich und können zur vereinbarten Uhrzeit abgeholt werden.

Aus unseren Kirchen

Prot. Kirchengemeinden Spesbach und Hütschenhausen

Hütschenhausen. Zu folgenden Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

Sonntag, 16. Juli,

09.00 Uhr Hütschenhausen;

10.00 Uhr Spesbach

Sonntag, 23. Juli,

09.00 Uhr Spesbach;

10.00 Uhr Hütschenhausen

Die Gruppe der Präparandinnen und Präparanden trifft am Dienstag, 11. Juli, 16.00 Uhr, im Gemeindehaus in Spesbach.

Neuwahl der Pfarrgremien in der Kirchengemeinde

Kandidatinnen und Kandidaten gesucht



Am 7. und 8. Oktober werden in der Diözese Speyer die Pfarrgremien (Gemeindefachausschuss, Pfarreirat und Verwaltungsrat) neu gewählt.

Auch in der Pfarrei Ramstein mit den Kirchen in Hütschenhausen, Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Steinwenden, Kottweiler-Schwanden, Miesenbach und Ramstein sind die katholischen Christen zu den Urnen gerufen, um bei diesen kirchlichen „Kommunalwahlen“ zu entscheiden, welche Frauen und Männer in den nächsten vier Jahren das pfarrliche Leben mitgestalten sollen.

Zu wählen ist in jeder Gemeinde ein **Gemeindeausschuss**. Darüber hinaus sind in jeder der Gemeinden auch die Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, die auf Pfarreebene den **Pfarrerrat** und den **Verwaltungsrat** bilden. Wahlberechtigt für die drei Gremien sind alle katholischen Christinnen und Christen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ab 14 Jahre kann man auch für den Pfarrerrat und den Gemeindeausschuss kandidieren, für den Verwaltungsrat erst ab 18 Jahren.

Bis Ende Juli, spätestens jedoch am **6. August 2023** müssen die Kandidatinnen und Kandidaten feststehen und gemeldet werden!

Die Pfarrgremienwahl steht unter dem Motto „Kirche mit dir“. Der Slogan macht deutlich, dass jede und jeder Einzelne wichtig ist, um kirchliches Leben vor Ort mitzugestalten. Wer bereit ist, für eines oder mehrere der drei Gremien Gemeindeausschuss, Pfarrerrat und Verwaltungsrat zu kandidieren, kann seine Bereitschaft auf einem Formblatt erklären, das unter anderem im Pfarrbüro (Tel. 06371-613680; E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de) oder auch im Internet auf der Seite der Pfarrei (www.pfarrei-ramstein.de) erhältlich ist.

In Ergänzung zur Wahl im Wahllokal und der Briefwahl auf Antrag – wie bisher – wird die Pfarrgremienwahl als **Online-Wahl** durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten Anfang September ein Anschreiben mit persönlicher Benutzer-ID und Passwort und haben damit erstmalig die Möglichkeit ihre Stimme online von zuhause aus abzugeben. Wer dies nicht tun möchte oder kann, kann auch weiterhin im Wahllokal oder per Briefwahl auf Antrag wählen. **Somit gibt es drei Varianten für die persönliche Stimmabgabe: Online – Briefwahl – oder an der Urne.**

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus Ramstein mit den Gemeinden Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Niedermohr-Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Kottweiler-Schwanden und Steinwenden lädt zu ihren Gottesdiensten ein.

Freitag, 14. Juli

18.30 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

Samstag, 15. Juli

8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Kottweiler-Schwanden.

Sonntag, 16. Juli

9.00 Uhr Heilige Messe in Reuschbach für alle im Juli Verstorbenen der Pfarrei der letzten fünf Jahre.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein mit Verabschiedung von Pfarrer Bernhard Spieß; anschließend Empfang und Umtrunk.

Dienstag, 18. Juli

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im „Haus Josef“, Marktstraße 1 in Ramstein.

18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Mittwoch, 19. Juli

18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden.

18.30 Uhr Heilige Messe in Obermohr.

Freitag, 21. Juli

18.30 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

Samstag, 22. Juli

8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Hütschenhausen.

Sonntag, 23. Juli

9.00 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer **06371 – 613680**, E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.**

Das Pastoralteam erreichen Sie wie folgt:

Pfarrer Bernhard Spieß, Diensthandy: 01511 4879880

Kaplan Ebi Abraham, Diensthandy: 01511 4880000

Gemeindereferentin Tina Becker, Diensthandy: 0151 14879696

Pastoralassistent Dominik Schek, Diensthandy: 0151 14879989

Ge(h)sprache: Sie brauchen jemanden zum Reden? Wir gehen mit Ihnen spazieren und können über Gott und die Welt ins Gespräch kommen. Kontaktieren Sie die Person des Pastoralteams, mit der Sie gerne sprechen möchten.

Allgemein

Abendwanderung in der Heide mit Whiskyverkostung

Zu einer Abendwanderung durch die Mehlinger Heide mit Informationen zur Heide und Whiskyverkostung am Samstag, 12. August, um 19 Uhr, lädt die VG Enkenbach-Alsenborn ein.

Während der Wanderung werden an ausgewählten Stationen durch den Whiskywanderführer Mac Siebecker drei „Pfälzer“ und drei Whiskys von St. Kilian verkostet. Bei schlechtem Wetter virtueller Spaziergang mit Whiskyverkostung. Treffpunkt ist das Haus der Vereine in Mehlingen, Hauptstraße 39 (Eingang gegenüber vom Parkplatz).

Es gibt eine Brotzeit mit „Heidekruste“, Hausmacher, Pfälzer Bier und Begrüßungswhisky. Die Kosten betragen 50 € pro Person und 10 € pro Begleitperson (ohne Whiskyprobe).

Anmeldung bis spätestens 1. August (Mo.-Do. 8.30 – 12 Uhr) beim Tourismusbüro, E-Mail: tourismus@enkenbach-alsenborn.de, Tel. 06303-913-120 oder 168.

Energietipp:

Im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt?

Kaiserslautern. Die Abkühlung einer aufgeheizten Wohnung ist mühsam und teuer. Das Geheimnis ist, die Hitze nicht herein zu lassen. An sehr heißen Tagen sollte vorrangig in den kühleren Nachtstunden oder früh am Morgen gelüftet werden. Tagsüber sollte der Luftwechsel auf das Notwendigste beschränkt werden. Das Aufwärmen der Räume wird am besten durch außen angebrachte Jalousien, Roll- oder Klapppläden verhindert, die tagsüber geschlossen sind. Bei innen montierten Jalousien auf helle oder mit Metall beschichtete Außenflächen achten. Für dauerbestrahlte Südfenster möglichst spezielles Sonnenschutzglas wählen.

Eine fachgerechte Dämmung wirkt doppelt: Im Sommer hält sie die Hitze draußen, im Winter die Wärme im Haus. In einem ungedämmten, freistehenden Einfamilienhaus entweicht mehr als die Hälfte der Wärme im Winter über Keller, Außenwände, Fenster und Dach. Vor dem Start der Baumaßnahmen sollten zuerst die größten Schwachstellen im Haus aufgespürt werden und dann festgelegt werden, welche Maßnahme in welcher Reihenfolge am wirtschaftlichsten ist. Dabei können Interessierte Unterstützung von Energieberater: innen der Verbraucherzentrale erhalten.

Am Dienstag, 18. Juli, um 18 Uhr findet das Web-Seminar „Kühler wohnen“ zu dem Thema statt. Anmeldung unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp>

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Energieberater hat am Mittwoch, 26. Juli, Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle Kaiserslautern in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2.

Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RAMSTEIN-MIESENBACH



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Freitag 21. Juli
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 22. Juli
von 10.00 bis 13.00 Uhr

-solange Vorrat reicht
- Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen
-keine Barzahlung - nur Kartenzahlung möglich

**Halle Rödgesberg,
Eingang über den Parkplatz**

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: **0176 66677811**

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten,
Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m.,
preiswert, inkl. Entsorgung.

Telefon: **0176 638 501 56**

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: **0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77**

Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.
!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!
Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj • Tel. **0176 62410827** • Tel. **0631-6257931**



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-
Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

FINANZ BROKERSERVICE

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



Gartenarbeit aller Art
25 Jahre Berufserfahrung

- Baumfällungen (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Hecken & Sträucher schneiden
- Entwürzelungen / Rodung
- Gartenpflege allgemein
- Rollrasen anlegen
- Terrassen / Einfahrten / Gehwege
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten

inklusive Entsorgung

www.aliu-galabau.de ☎ 06303 87617 | 0176 6461 7164

Frank's An & Verkauf

Ständig große Auswahl an gebrauchten Marken-Waschmaschinen und -Trocknern – mit Garantie – ab 150,- €

Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 063 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr
SA geschlossen



DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7449,- €. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - schnell, sauber u. günstig! Festpreise

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

ALLES MUSS RAUS!

Mehr exklusive Angebote finden Sie hier:



Juwelier Seiler

RÄUMUNGSVERKAUF
— MINDESTENS —
30 BIS 50% AUF ALLE UNSERE ARTIKEL

<p>Ring 585/- Weißgold Brillant 0,46 ct. TW/SI</p>  <p>2390.- 1670.-</p>	<p>Ring 585/- Gelbgold Brillant 0,20 ct. TW/SI</p>  <p>1090.- 760.-</p>
---	--

EXKLUSIVE MARKEN RADIKAL REDUZIERT!

FORTIS DUGENA JUNGHANS BEBING COEUR+LION
EBEL CITIZEN UNION BOCCIA GELLNER Tutima

Juwelier Seiler • Marktstraße 54 • 67655 Kaiserslautern • 0631 - 89 295 077
info@juwelier-seiler.de • www.juwelier-seiler.de

FUNDGRUBE

Gesucht und gefunden ...



Kostenlose Schnupperstunde für:
A-, B-, E-Gitarre, Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

Ab sofort auch Blasinstrumente für Trompete und Tenorhorn bei uns möglich.

Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege
- Heckenschnitt
- Abrissarbeiten
- Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Gartenarbeiten aller Art
- Baggerarbeiten inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 • 67685 Weilerbach
Telefon: 06374 / 914030 • Mobil: 0176 / 23447919 • www.n-shala.de



Abfluss- und Rohrreinigung
Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung, Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



WOHNEN IN IHRER REGION

wohnen-regional



Ihr Immobilienmakler für unsere Region

1/3 der Provision wird gespendet, Sie entscheiden wohin

Immo Sozial
Marco Scherer
Tel.: 0179-9859573
www.immo-sozial.de

IMMO SOZIAL

Einzigartig & Innovativ
Erfahrung & Erfolg
360 Grad Besichtigungen

Mit Immobilien soziale Projekte unterstützen
Spezialisiert auf den Verkauf & amerikanische Vermietung